



## AOK und Apotheken informieren:

# Arzneimittel-Rabatte für AOK-Versicherte

**Sehr geehrte AOK-Versicherte, durch die Gesundheitsreform 2007 wurden Änderungen bei der Versorgung mit Arzneimitteln eingeführt. Die Krankenkassen können mit einem Arzneimittelhersteller besser als früher Verträge über Preisnachlässe für Medikamente schließen. Wir möchten Sie gerne darüber informieren, worum es geht und was sich geändert hat.**

Um den Anstieg der Arzneimittelausgaben zu bremsen, hat die AOK im Jahr 2009 wieder die Initiative ergriffen und bundesweite Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern geschlossen. Durch diese Verträge kann die AOK die Arzneimittelversorgung wesentlich preiswerter als bislang gestalten. Diese Vereinbarungen betreffen wichtige, häufig verschriebene Arzneistoffe, darunter Mittel gegen Bluthochdruck oder Diabetes. Bei der Auswahl der Hersteller hat die AOK auf Leistungs- und Lieferfähigkeit gesetzt.

### Sie haben weitere Fragen?

In den Geschäftsstellen der AOK oder in Ihrer Apotheke hilft man Ihnen gerne weiter. Mehr Informationen und die aktuelle Liste der Mittel, die unter die AOK-Rabattverträge fallen, finden Sie auch im Internet: [www.aok.de/arznei](http://www.aok.de/arznei)

### Anderes Präparat, gleicher Wirkstoff

Der Patient erhält vorrangig dasjenige Präparat, für das seine Krankenkasse einen Rabattvertrag mit einem bestimmten Hersteller abgeschlossen hat. Die Apotheken sind seit 2007 verpflichtet, die Rabattverträge der Krankenkassen zu beachten. Für die AOK-Versicherten haben die Rabattverträge Vorteile: Ein Präparatewechsel ist nun nicht mehr erforderlich. Solange die Arzneimittelrabattverträge der AOK gelten, erhalten Sie in Ihrer Apotheke immer das gleiche Medikament.

**Entscheidend:** Das Medikament enthält exakt den gleichen Wirkstoff und die gleiche Wirkstoffmenge wie das Arzneimittel, das Ihnen Ihr Arzt verschrieben hat. Das Produkt stammt lediglich von einem anderen Hersteller. Es geht um eine qualitativ hochwertige, aber günstigere Versorgung mit Arzneimitteln. Und von einer Entlastung bei den Arzneimittelausgaben profitieren alle gesetzlich Versicherten.

### Ihre Apotheke versorgt Sie

Ihr Apotheker weiß, welche Medikamente unter die Rabattregelung fallen. Sollte bei Ihrem Medikament die Nachfrage so sehr steigen, dass es nicht in der Apotheke vorrätig ist, wird Ihr Apotheker das Mittel schnellstens besorgen. Ist das nicht möglich, bekommen Sie ein anderes wirkstoffgleiches Produkt – selbstverständlich ohne Mehrkosten für Sie.

Eine gemeinsame Information von: AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin  
Deutscher Apothekerverband e.V., Jägerstraße 49/50, 10117 Berlin  
Verantwortlich für den Inhalt: AOK-Bundesverband, Dr. Herbert Reichelt, Vorstandsvorsitzender  
Herstellung: KomPart-Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin  
Foto: gettyimages/Nick Rowe

